

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 43 (1965)
Heft: 3

Artikel: Die Ofenkeramik der Burg Wädenswil
Autor: Ziegler, Peter
Kapitel: I: Der Stand der Forschung über die Burg Wädenswil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Der Stand der Forschung über die Burg Wädenswil

Am Westrand einer gegen das Tobel des Reidbaches abfallenden Schotterdecke liegen im Grenzbereich der Gemeinden Wädenswil und Richterswil die Ruinen der Burg Wädenswil (Koordinaten 694 375/229 900/550). Sie sind die größten Reste einer mittelalterlichen Burgenanlage auf zürcherischem Boden, stehen unter dem Schutz der Schweizerischen Eidgenossenschaft und werden von der Altschloß-Stiftung Wädenswil instand gehalten. Die Geschichte der Burg ist verflochten mit der Genealogie der Freiherren von Wädenswil und mit der Geschichte der Herrschaft Wädenswil unter diesen Adeligen und unter dem Johanniterorden. Über die Bewohner der Burg und über das Herrschaftsgebiet, dessen Mittelpunkt die Anlage während mehrerer Jahrhunderte gebildet hat, liegen verschiedene Studien vor.

1. Genealogie der Herren von Wädenswil

Die einzige umfassende Publikation über die Genealogie der Herren von Wädenswil stammt von Friedrich Hegi¹ und ist 1908 im ersten Band des Genealogischen Handbuchs zur Schweizer Geschichte erfolgt. Seither sind Ergänzungen und Berichtigungen veröffentlicht worden. Eleonore M. Staub² hat die Beziehungen der Herren von Wädenswil zu den Hünenbergern beschrieben, Aloys Müller³ die Bedeutung des Geschlechts für das Kloster Frauenthal hervorgehoben. Paul Kläui⁴ hat Vermutungen über die Herkunft der Adelsfamilie ausgesprochen und deren Rolle als Kirchenstifter im Herrschaftsbereich umrissen. Eine Neubearbeitung der Genealogie der Herren von Wädenswil wäre wünschenswert. Bis heute müssen folgende Ergebnisse genügen:

Die Herren von Wädenswil tauchen 1130 erstmals auf⁵. Die Leitnamen Walter und Konrad deuten auf die gleichzeitig auftretenden Herren von Eschenbach hin. Es ist möglich, daß ein Zweig dieser Familie die oberhalb Horgen gelegenen Herrschaftsteile übernommen und sich „von Wädenswil“

¹ Friedrich Hegi, Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900–1908, S. 290–318.

² Eleonore Maria Staub, Die Herren von Hünenberg, Beiheft 1 der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, Zürich 1943.

³ Aloys Müller, Geschichte des Gotteshauses Frauenthal, Zug 1931. Vgl. neuerdings auch: Eugen Gruber, Geschichte von Frauenthal, Zug 1966.

⁴ Paul Kläui, Ausgewählte Schriften, MAGZ Bd. 43, Heft 1, Zürich 1965, S. 31–33.

⁵ UBZ I/279.

genannt hat. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts lebte ein Zweig des Geschlechtes im Berner Oberland, auf Gütern, welche Ita von Unspunnen Rudolf II. von Wädenswil in die Ehe gebracht hatte¹. Im Stammgebiet am Zürichsee lassen sich die Freien über mindestens vier Generationen verfolgen. Sie sind die Stifter der Kirche Richterswil und möglicherweise auch des Gotteshauses zu Wädenswil. Zu den Herren von Bürglen, Buttikon, Eschenbach, Hünenberg, Rüegg, Unspunnen und Wolhusen – und vielleicht auch zu den Rapperswilern – bestanden verwandtschaftliche Bindungen. Mit Rudolf III. von Wädenswil starb die Zürcher-Linie im Jahre 1300 im Mannesstamme aus. Die Berner-Linie erlosch Ende des 15. Jahrhunderts.

2. Geschichte der Herrschaft Wädenswil

Der erste, welcher eine breitangelegte Dokumentation zur Geschichte der Herrschaft Wädenswil zusammentrug, war Felix Ulrich Lindinner-Escher (1762–1854). Als Sohn des Statthalters der Johanniterkomturei Bubikon zeigte er besonderes Interesse für die einstige Johanniterkommende Wädenswil. Mit großem Fleiß kopierte er Urkunden und Akten und notierte, was er in Chroniken fand. Frucht dieser jahrzehntelangen Arbeit waren zehn handgeschriebene Bände zur Geschichte der Herrschaft Wädenswil². Heinrich Escher³ legte im Jahre 1828 die erste gedruckte Arbeit über die Herrschaft Wädenswil vor. Auf dieser für die Zeit hervorragenden Arbeit basiert weitgehend Johann Heinrich Kägis „Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Wädensweil“⁴ von 1867. Neue Forschungsresultate wurden in jüngerer Zeit publiziert. Albert Kellers Veröffentlichungen über die Herrschaft Wädenswil⁵ klärten besitzes- und rechtsgeschichtliche Probleme. Diethelm Fretz⁶ und Alfred König⁷ untersuchten die wirtschaftlichen Verhältnisse vor 1550.

¹ A. Schatzle, Burg und Städtchen Mülenen im Berner Oberland, ZAK 1942/1, S. 23/24.

² ZBZ, MS Lindinner Nr. 22–27, 47–49, 98.

³ Heinrich Escher, Urkundliche Geschichte der Burg und Herrschaft Wädensschweil am Zürichsee bis zur völligen Erwerbung durch Zürich im Jahre 1550. Beitrag in J.J. Hottinger und G. Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, Bd. 1, Chur 1828, S. 169–240.

⁴ Johann Heinrich Kägi, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Wädensweil, Wädenswil 1867.

⁵ Albert Keller, Aus der Geschichte der Herrschaft Wädenswil, Njbl. LGW 1930, 1931, 1932, 1933, 1936.

⁶ Diethelm Fretz, Studien zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte der Gemeinden Wädenswil und Richterswil, Njbl. LGW 1951.

⁷ Alfred König, Zur Wirtschaftsgeschichte von Wädenswil im ausgehenden Mittelalter, Njbl. LGW 1955.

Aus den genannten Arbeiten zeichnet sich folgendes Bild ab: Die Herrschaft Wädenswil umfaßte das Gebiet der heutigen politischen Gemeinden Wädenswil, Richterswil, Schönenberg und Hütten, sowie den südöstlichen Teil von Hirzel. Außerdem gehörte das am rechten Ufer gelegene Uetikon dazu¹.

Besitzesgeschichtlich lassen sich vor 1550 zwei Phasen abgrenzen: die Zeit der Freiherren von Wädenswil (vor 1287) und diejenige des Johanniterordens (1287 bis 1550). Paul Kläui hat vermutet, daß das Herrschaftsgebiet einst ein Teil der Reichsvogtei Zürich gewesen sei. Die Verhältnisse liegen erst seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts klar. Damals standen der größte Teil des Bodens und die meisten Rechte den Freiherren von Wädenswil zu. Der Herrschaftsraum war nicht geschlossen: die Klöster Sankt Martin auf dem Zürichberg, Rüti und Wettingen nannten hier Streubesitz ihr Eigen. Das Stift Einsiedeln und die Fraumünsterabtei in Zürich besaßen die Vogteigerichtsbarkeit über ihre Leute zu Wädenswil und Richterswil, belehnten damit aber die Herren von Wädenswil. Im Juli 1287 gingen Grundbesitz und Rechte des letzten Freiherrn durch Kauf an den Johanniterorden über. Das Herrschaftsgebiet umfaßte allerdings nicht mehr das ganze frühere Territorium. Rudolf III. hatte Heiratsgut für seine Töchter ausgeschieden, das über die Hünenberger zum großen Teil an das Kloster Frauenthal fiel. Neu war sodann das Kloster Kappel Grundeigentümerin in der Herrschaft. Auch die Vogteigerichtsbarkeit über die Einsiedler- und Abtei-Leute war schon vor dem Übergang der Adelsherrschaft an den Johanniterorden an Gottfried von Hünenberg weiterverliehen worden.

Nach dem Tode des letzten Freiherrn im Jahre 1300 begannen die Johanniter die Herrschaft neu zu organisieren. Das Gebiet bildete vorerst keine selbständige Kommende. Es war anfänglich ökonomisch dem Hause Bubikon unterstellt, erlangte aber um 1330 verwaltungsrechtliche Selbständigkeit. In Wädenswil amteten jetzt eigene Komturen², denen bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Brüderkonvent unterstellt war. Eine klug betriebene Finanz-, Wirtschafts- und Territorialpolitik ermöglichte es den Johannitern, ihre Stellung mehr und mehr zu festigen, ihren Besitz zu mehren und zu arrondieren. Um 1430 war diese Entwicklung erfolgreich abgeschlossen. Dann folgte dem Aufstieg und der Blütezeit der Kommende seit zirka 1470 ein jäher Niedergang, der schließlich zum Zusammenbruch führte. Unter nachlässigen und verschwenderischen Komturen verlorterte die Verwaltung, und das Haus verschuldete sich zusehends. Es zeigte sich

¹ Paul Kläui, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Zürich 1946, S. 8 und 9.

² Vgl. Albert Keller, Aus der Geschichte der Herrschaft Wädenswil, Njbl. LGW 1931, S. 32–74.

geizig in der Entlohnung der Beamten, dann sah man sich genötigt, Güter und Rechte zu verpfänden und zu veräußern. Die Rechtsunsicherheit nahm überhand, und die Untertanen lehnten sich gegen die Herrschaft ihrer Obrigkeit auf.

Diese Entwicklung kam der Stadt Zürich sehr gelegen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Zürich darnach getrachtet, den militärisch und wirtschaftlich bedeutenden Stützpunkt am oberen Zürichsee unter seine Kontrolle zu bringen. In der Tat hatte man in diesem Streben schon einiges erreicht. 1342 hatte man mit dem Komtur von Wädenswil einen Burgrechtsvertrag¹ geschlossen, wonach der Komtur Bürger der Stadt wurde und versprach, mit seiner Burg, mit Leuten und Gut den Zürchern zu dienen. Die Mannschaft der Herrschaft Wädenswil zog fortan mit Zürich in den Krieg. Noch fehlten der Stadt gerichtliche Kompetenzen im geistlichen Staat am oberen Zürichsee. Das Jahr 1415 half auch hierin einen Schritt weiter, konnte man doch durchsetzen, daß in der Herrschaft Wädenswil fortan nach zürcherischer Gerichtsordnung über Frevel entschieden wurde². Um die selbe Zeit gelang es dem Zürcher Rat, auch die Steuerhoheit über Wädenswil in seine Hand zu bringen. Zwar versuchten die Herrschaftsleute diese Ordnung im Jahre 1467³ und im Waldmann-Handel von 1489 abzuschütteln, doch ohne Erfolg.

Im Jahre 1467 trat in der Verwaltung der Johanniterkommende eine Änderung ein. Der Oberste Meister in Deutschen Landen war fortan in Personalunion Komtur des Hauses Wädenswil. Wädenswil wurde dadurch verwaltungsmässig näher an den Orden angeschlossen, woraus aber nicht nur Vorteile erwuchsen. Der Oberste Meister residierte in Heitersheim im Breisgau und kümmerte sich nicht stark um die Kommende am Zürichsee. Als sein Vertreter sorgte dort ein Schaffner für Ruhe und Ordnung. Da die Verwalter häufig eine fremde Sprache redeten, sich nicht an die überlieferten Rechte hielten und ein allzu straffes Regiment errichten wollten, kam es zwischen dem Orden und den Untertanen zu Reibereien und Auseinandersetzungen. Dies gab der Stadt Zürich die Möglichkeit, sich, gestützt auf das Burgrecht von 1342, als Vermittlerin einzuschalten und sich dabei auch noch ihren Teil zu holen. 1484 setzte die Stadt durch, dass der Schaffner des Hauses Wädenswil im Einverständnis mit dem Orden vom Zürcher Rat bestimmt wurde und daß man dieses Amt einem Stadtbürger übertrug.

¹ StAZ, Urkunden Stadt und Land, Nr. 2840.

² StAZ, Urkunden Stadt und Land, Nr. 2822.

³ Peter Ziegler, Der Wädenswiler Steuerstreit von 1467/68, Winterthurer Jahrbuch 1967, S. 29-44.

Im Frühling 1529 traten die Wädenswiler Herrschaftsleute zum reformierten Glauben über. Dadurch wurde die Stellung des Ordens weiter geschwächt, die Position Zürichs einmal mehr gestärkt. Nun schien die Zeit gekommen, daß der Zürcher Rat auch noch das Territorium und die letzten Rechte des Johanniterordens in der Herrschaft Wädenswil an sich ziehen konnte. Der Orden war wegen der ständigen Reibereien mit den Untertanen zum Verkauf der Herrschaft bereit. 1549 schloß man den Kauf um 20 000 Gulden ab¹. Da sich Schwyz durch die Übernahme des militärischen Stützpunktes durch Zürich bedroht fühlte, erhob es, von den Innern Orten unterstützt, gegen den Rechtshandel Einsprache auf der Tagsatzung². Der Kauf wurde nicht rückgängig gemacht. Schwyz erreichte aber, daß die Burg im Reidholz im Sommer 1557 abgebrochen wurde³.

3. Die Burg Wädenswil

Zwei Illustrationen in einer Kopie der Chronik Gerold Edlibachs⁴ zeigen die Burg Wädenswil, wie sie etwa ums Jahr 1500 aus Richtung Nordwest ausgesehen hat. Sie bestand damals aus zwei turmartigen, freistehenden Wohnbauten, die von einer Ringmauer umgeben waren. Der Trakt links – das Johanniterhaus – ist ein quaderförmiger Bau mit Walmdach. Am Baukörper rechts – dem Freiherrenturm – sind der Anbau auf der Nordwestseite, das Tor in der Südwestfassade und die vorstehende hölzerne Laube, welche vom Walm des Hauptdaches überdeckt wird, bemerkenswert. Ein überdachter, hölzerner Steg verbindet Freiherrenturm und Johanniterhaus auf der Höhe des zweitobersten der vier oder fünf Stockwerke.

Schriftliche Zeugnisse – vor allem Berichte über die Belagerung der Burg Wädenswil während des Waldmann-Handels von 1489⁵ und die Mauerreste, welche in zwei Grabungsetappen freigelegt worden sind, erhärten und verdeutlichen die Aussagen der beiden bildlichen Quellen:

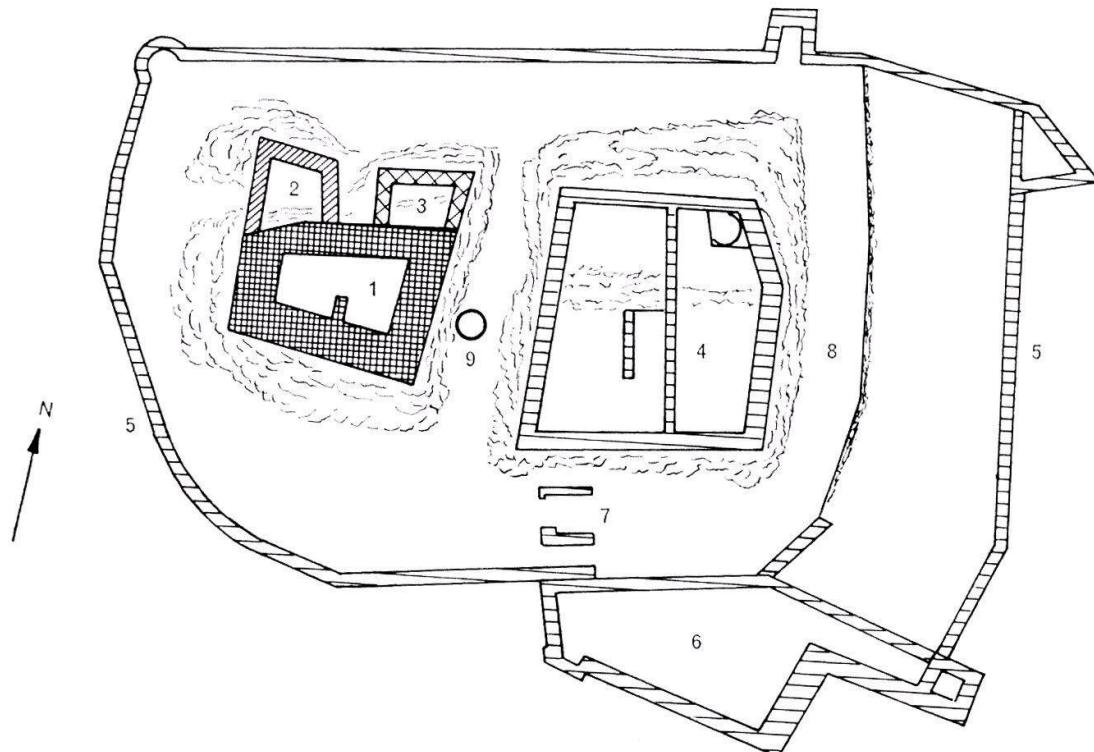
¹ StAZ, Urkunden Stadt und Land, Nr. 2838. — StAZ, B I 279, Nr. 322 und 324. Peter Ziegler, Aufstieg und Zusammenbruch der Johanniterkommende Wädenswil, 26. Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon für 1962, Wetzikon 1963, S. 25–28.

² Eidgenössische Abschiede, Bd. IV/1c, Luzern 1886, S. 217, 221, 245, 301–304.

³ StAZ, B V 15, fol. 180, dat. 17. Brachmonat 1557. StAZ, B II 99, S. 33, Ratsmanual vom 21. 4. 1557. StAZ, F III 38, Landvogteirechnung Wädenswil, 1556/57.

⁴ ZBZ, MS A 77, S. 141 und 142. – Auch im Original der Chronik (ZBZ, MS A 75, S. 241 und 243) finden sich zwei Abbildungen der Burg Wädenswil, die aber viel schematischer gehalten sind als die Illustrationen der Chronik-Kopie.

⁵ Ernst Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Bd. 2, Quellen zur Schweizer Geschichte, NF II/2, Basel 1913, S. 20, 21, 342, 343, 419.



Bauetappenplan der Burgenanlage Wädenswil, Maßstab 1:1000, gezeichnet nach den Befunden der Ausgrabungen 1901–1904 und 1938–1941.

- | | |
|--|--|
| 1. Etappe: wohl 11. oder 12. Jahrhundert | 1 Wohnturm der Freiherren von Wädenswil. |
| 2. Etappe: Beginn des 14. Jahrhunderts | 2 Tor- und Kapellenanbau. |
| 3. Etappe: um 1460 | 3 Anbau, Zweck unbekannt. |
| Unbestimmt, wohl Bauetappe 2 oder 3 | 4 Johanniterhaus und Spital. |
| | 5 Ringmauer mit Türmen. |
| | 6 Zwinger. |
| | 7 Pfeiler der Zugbrücke. |
| | 8 Graben. |
| | 9 Zisterne. |

Ältester Teil der Anlage war der 1287 als „castrum“¹ bezeichnete *Wohnturm* der 1130 erstmals bezeugten Freiherren von Wädenswil. Er stand auf dem westlichen, nur wenig planierten Nagelfluhkopf. Damit der Bauplatz maximal ausgenutzt werden konnte, erstellte man die Mauern nicht parallel und nur in der Ostecke rechtwinklig zueinander. So ergab sich der dem Gelände angepaßte Grundriß eines unregelmäßigen Vierecks mit folgenden Wandlängen außenkant: 23 m, 10 m, 20 m, 17 m. Die Mauerdicken schwankten zwischen 3,2 m und 4,2 m. Als Baumaterial diente Geröll und mächtiges Findlingsmaterial. Die Ecksteine wiesen Kantenschlag auf. Ein

¹ UBZ V/1999. – Weitere Nennungen der Burg (Auswahl): 1332: „oberent der burge“ (UBZ XI/4480). 1342: „vesti ze Wediswile“ (StAZ, Urkunden Stadt und Land, Nr. 2840). 1373: „domus hospitalis Hierosolomytani in Wediswil“ (StAZ, C II 9, Nr. 30). 1458: „hus Wediswile“ (StAZ, A 150/1).

TAFEL I

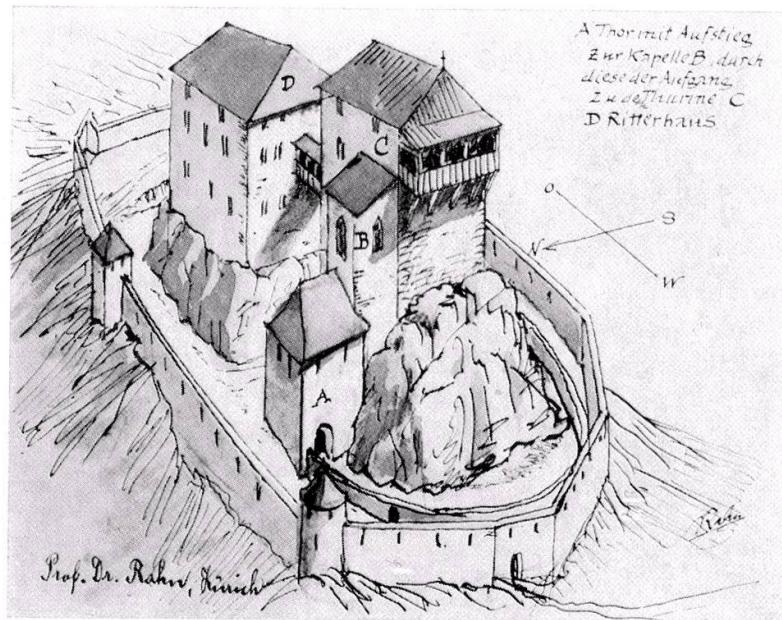


Burganlage Wädenswil von Süden, Modell von Walter Müller, Wädenswil, im Ritterhaus Bubikon. Erstellt 1945, unter Berücksichtigung der Ausgrabungsresultate von 1938/41 (Foto: H. Langendorf, Wädenswil).



Burgruine Wädenswil von Süden, vor 1938 (Foto: J. Gaberell AG, Zürich.)

TAFEL II



Rekonstruktion der spätmittelalterlichen Burganlage Wädenswil, nach den Befunden der Ausgrabungen 1901 bis 1904, gezeichnet von Johann Rudolf Rahn (Gemeindearchiv Wädenswil).



Älteste Darstellung der Burg Wädenswil. Militärische Besetzung der Herrschaft Wädenswil durch die Zürcher anlässlich des Wädenswiler Steuerstreites von 1467/68. Illustration aus der Kopie der Edlibach-Chronik, Ende 15. Jahrhundert (Zentralbibliothek Zürich, MS A 77, S. 141).

Ausschnitt an der Nordkante des Felsens bezeichnet noch heute die Stelle der ehemaligen Türe. Noch im 18. Jahrhundert sollen die Mauern des zerfallenden Gebäudes gegen neun Meter hoch gewesen sein¹.

Die Grundrisse zweier *Anbauten auf der Nordseite des Turmes* fallen durch dünneres Mauerwerk auf. Der größere Anbau liegt vor der Westecke des Turmes. Er zeigt im Grundriß ein unregelmäßiges Viereck, gebildet aus drei 1,4 bis 1,6 m dicken Mauern und der viel mächtigeren nordwestlichen Turmwand. Die südwestliche Außenmauer der Nebenbaute bildet in direkter Flucht die Fortsetzung der Fassade des Freiherrenturms. Die Wand des Anbaus steht mit der Turmmauer nicht im Verband. Sie ist anstoßend und dürfte damit jünger sein als der Turm. Dafür spricht auch die geringere Mauerdicke. Ein Rundbogentor von 1,6 m Weite führt von außen durch die Südwestfassade des Anbaus in dessen untersten Raum, der einen Mörtelboden enthielt und an den Wänden einen glatten, farblosen Verputz zeigte. Hier wurden bei den Grabarbeiten im Oktober 1903 spätgotische Werkstücke aus Sandstein gefunden². Die Baureste sind als Teile der Burgkapelle gedeutet worden, welche sich in diesem Anbau befunden haben könnte. Die Burgkapelle wird 1550 urkundlich bezeugt, indem unter den Räumen der Burg eine „kilchen“³ genannt wird. 1557 ist im Zusammenhang mit dem Abbruch der Anlage vom „capelli“⁴ die Rede. – Fundamente von 0,9 bis 1 m dicken Mauern, welche dem Freiherrenturm weiter nördlich vorgebaut sind und im Grundriss ein schmales Rechteck bilden, könnten – nach Dicke und Technik zu schliessen – ungefähr gleichzeitig mit dem Kapellenanbau errichtet worden sein. Ihre Funktion ist unklar.

Als Bauplatz für das *Johanniterhaus* wählte man den Nagelfluhklotz östlich des Freiherrenturmes, der wohl früher als Vorburg gedient hatte. Dieses Terrain von rund 650 m² Fläche nützte man maximal aus. Man stellte die vier Mauern an den Rand des Plateaus, so daß das Gebäude im Grundriß ein unregelmäßiges Viereck mit durchschnittlichen Innenmassen von 27×24 m darstellte. Die 1,2 bis 2,1 m dicken Mauern waren aus Nagelfluhbrocken gemörtelt, welche im Burggraben am Süd- und Ostfuß, vielleicht auch an der nahen „Wandfluh“ gebrochen worden waren. Die Mauern sollen noch im 18. Jahrhundert zum Teil 15 m hoch gewesen sein⁵. Zeich-

¹ ZBZ, Graphische Sammlung, Wädenswil I/101. Einträge in einem Plan der Burgruine aus dem 18. Jahrhundert.

² Johann Rudolf Rahn, Die Ausgrabungen in der Burgruine Wädenswil, NZZ Nr. 216, vom 5. August 1904.

³ StAZ, A 150/2, dat. 1. 10. 1550.

⁴ StAZ, B V 15, fol. 180.

⁵ ZBZ, Graphische Sammlung, Wädenswil I/101. Einträge in einem Plan der Burgruine aus dem 18. Jahrhundert.

nungen von 1821¹, 1840² und 1861³ zeigen ein Eingangstor in der Südecke des Baues. Hier hinauf führte eine Zugbrücke – 1489 als „valprugg“⁴ erwähnt – die sich vom Zwinger aus über den Graben legte und auf zwei gemauerten Pfeilern ruhte, deren Fundamente 1941 in der Grabensohle freigelegt worden sind.

Die Zeit der Erstellung des Johanniterhauses ist bis jetzt nicht genau fixiert worden. Zeller-Wermüller notierte 1893 lediglich, das Wohngebäude sei wohl erst von den Johannitern errichtet worden⁵. Isler gibt die Auffassung nach Abschluß der ersten Grabungsetappe (1904) wieder und datiert den Bau ins 14. Jahrhundert. In der selben Publikation erwähnt er an einem andern Ort als mutmaßliches Baujahr die Mitte des 15. Jahrhunderts⁶. Keller teilt die zweite Auffassung⁷. Er schreibt den Bau dem Komtur Johannes Lösel zu, welcher von 1445 bis 1460 in Wädenswil amtete und beweist dies mit einer Briefstelle vom 18. Mai 1458⁸, wonach „unser Herre der Meister an dem hus Wediswile groß mercklich buwe getan und auch des huses güter mit behusungen und allen sachen also gebuwen und gebessert hat“, im geschätzten Kostenbetrag von 2500 Gulden. Diese Stelle kann vor allem wegen des Ausdrucks „mit behusungen“ auf den Bau des Johanniterhauses bezogen werden, läßt aber noch eine zweite Deutung zu. Johannes Stumpf teilt nämlich in seiner Schweizerchronik mit, daß Komtur Lösel im Jahre 1454 am Schloß Wädenswil „das usser thor und die mur“ habe bauen lassen⁹. Mit „gross mercklich buwe getan“ könnte allenfalls das Aufführen der Umfassungsmauer und des Zwingers gemeint sein. Sicher steht fest, daß das Johanniterhaus im Jahre 1489 erstellt war. Damals wird nämlich von den Burggebäuden das „vorder schloß“ und das „hinderhuß“ erwähnt. Mit dem „hinderhuß“ muß der Johanniterbau gemeint sein, da man über die „valprugg“ in dieses Gebäude gelangte¹⁰. Unsere Untersuchung über die Ofenkeramik der Burg Wädenswil wird sich unter anderem auch mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob von der Keramik her eine Datierung

¹ ZBZ, Graphische Sammlung, Wädenswil I/86 (Friedrich v. Dürler).

² ZBZ, Graphische Sammlung, Wädenswil I/104 (unbekannt).

³ ZBZ, Graphische Sammlung, Wädenswil I/101 (Oberstlt. Haab).

⁴ Ernst Gagliardi, Dokumente Bd. 2, S. 342/343.

⁵ Heinrich Zeller-Wermüller, Zürcherische Burgen II, MAGZ, Bd. 23, Heft 7, 1895, S. 36.

⁶ Jakob Isler, Die Burg Alt Wädenswil, Separatdruck aus den Nachrichten vom Zürichsee, Wädenswil 1909, S. 1 und 39.

⁷ Albert Keller, Aus der Geschichte der Herrschaft Wädenswil, Njbl. LGW 1930, S. 12; 1931, S. 45.

⁸ StAZ, A 150/1, 18. 5. 1458.

⁹ Johannes Stumpf, Gemeiner loblicher Eydgenoschaft Stetten, Landen und Völckeren chro-nickwirdiger Thaaten beschreybung, Zürich 1548, 6. Buch, fol. 145a (StAZ, Be 5 Stumpf).

¹⁰ Ernst Gagliardi, Dokumente Bd. 2, S. 342/343.

des Johanniterhauses in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu stützen oder abzulehnen sei.

Für Rückschlüsse auf die Zahl der Öfen aus dem Kachelmaterial ist es wichtig zu wissen, wieviel Räume die Burg Wädenswil im Endausbau aufgewiesen hat. Darüber geben zwei Hausratsinventare, welche im Herbst 1550 aufgenommen worden sind, näheren Aufschluß. Der erste Rodel nennt, leider nicht nach Gebäuden ausgeschieden, folgende Lokalitäten¹:

Herrenkammer	Schaffnerskammer ²
Stübli neben der Kammer	Estrich vor der Kellerskammer
Harnischkammer	Oberste Laube
Mittlere Turmkammer	Küche
Engelkammer	Vordere Kammer im Spital
Richterkämmerchen	Hintere Kammer im Spital
Kellerskammer	Jungfrauenkammer ³
Kaplanenkammer	Kochskammer
Grosse Stube der unteren Laube	Grosse Stube
Kapelle, an die grosse Stube der unteren Laube grenzend	Hinteres Stübli

Das zweite Verzeichnis⁴ führt nur einen kleinen Teil der Räume auf: die beiden Spitalkammern, die Magdkammer, welche mit der Jungfrauenkammer des ersten Rodels identisch sein könnte, und das „heimliche Gemach“, das heißt den Abort.

Die Hausratsinventare lassen sicher auf zwanzig Räume schließen. Darunter gab es vier Stuben, die möglicherweise geheizt werden konnten. Von den Ausgrabungen her darf als gesichert gelten, daß sich die Kapelle im Freiherrenturm oder in dessen westlichem Anbau befunden hat. Damit liegt auch die angrenzende große Stube der unteren Laube im Freiherrenturm. Die mittlere Turmkammer und die vorher erwähnten andern Kammern dürften ebenfalls hier zu suchen sein. Abschluß des Altbau mit Anbau wird die oberste Laube gewesen sein. Die später aufgeführten Lokalitäten lägen

¹ StAZ, A 150/2, dat. 1. 10. 1550. Inventarium was husplunders minen gnedigen herren von Zürich uff dem hus Wedischwyl zugehörig ist (Vgl. Anhang 2).

² Seit 1484 hausten in der Burg weltliche Schaffner.

³ Von Hans Wirz dem älteren und dem jüngeren, welche von 1500–1528, bzw. 1528–1545 in Wädenswil das Schaffneramt versahen, ist bezeugt, daß sie mit ihren Familien die Burg Wädenswil bewohnten. Auf diese Zeit dürften die Bezeichnungen „Jungfrauenkammer“ und „Magdkammer“ zurückgehen.

⁴ ZBZ, MS Lindinner 22, S. 376, Dokument Nr. 467a: „Dyser hienach geschribner hussraht ist dem schaffner ins hauß Bubigkhon, von dem hußraht so von Wädischweyl khommenn inventiert, und überantwort worden“ (Vgl. Anhang 3).

dann im Ordenshaus der Johanniter. Dies dürfte für die beiden Spitalkammern stimmen und könnte gestützt werden mit dem „heimlichen Gemach“ bei der Annahme, daß diese Einrichtung eher im jüngeren, moderneren Bau als im Altteil zu finden ist.

Über die rund 320 m lange *Ringmauer* der Burg Wädenswil sind in der Literatur nur spärliche Angaben zu finden. Dies hängt weitgehend damit zusammen, daß die Anlagen in der Grabungskampagne 1938/41 freigelegt worden sind. Damals wurde mehr Wert gelegt auf die Restauration als auf Auswertungen für die Baugeschichte. Der Chronist Johannes Stumpf¹ überliefert als Bauzeit für die „mur“ und das „usser thor“ das Jahr 1454. Die mit vier Türmen verstärkte Mauer umschloß in unregelmäßigem Verlauf die beiden isolierten Felsköpfe, auf welchen Freiherrenturm und Johanniterhaus standen, und begrenzte im Osten ein schmales, langrechteckiges Plateau, wo sich wohl einfache hölzerne Wirtschaftsgebäude befanden. In einer Ausbuchtung der Südflanke lag der Zwinger mit dem äußeren Tor. Vom Zwinger her führte die bereits erwähnte Zugbrücke über den Graben ins Johanniterhaus. Die Ringmauer, von der heute nur ganz wenige nicht ergänzte Stücke sichtbar sind, zeigt die gleiche Bruchsteinmauertechnik wie das Johanniterhaus. Die Mauer ist durchschnittlich 1,2 m dick.

Wie hat man sich die Ringmauer von 1454 vorzustellen? Anhaltspunkte gibt die Zeichnung in der Edlibach-Chronik von zirka 1490². Sie zeigt die kompakt gemauerte, nicht überdachte Nordostpartie, welche in Anpassung an das ansteigende Gelände abgetreppt ist. Sie zeigt aber anderseits auch den nordwestlichen Teil der Umfassungsmauer. Und hier ist, mindestens streckenweise, ein Zinnenkranz erkennbar, das heißt ein regelmäßiger Wechsel von Zinnen und Scharten, und darüber eine hölzerne Satteldachkonstruktion. Dies läßt auf einen Wehrgang schließen. Ein solcher ist auch urkundlich bezeugt: Der Bericht über die Belagerungsversuche während des Waldmann-Handels von 1489 erwähnt, daß die Verteidiger die „werinen“³ besetzt hätten. Die bei Edlibach abgebildete nordwestliche Ringmauerpartie ist auch auf späteren Darstellungen der Ruine wieder sichtbar, so auf einer Radierung von Johann Caspar Uhlinger aus der Zeit um 1750⁴. Der Wehrgang fehlt zwar – das Holz ist nach 1557 anderweitig verwendet worden – aber der Zinnenkranz ist klar zu erkennen. – Vom Burgtor, das in den Zwin-

¹ Vgl. Anm. 9, S. 8.

² ZBZ, MS A 77, S. 141 und 142.

³ Ernst Gagliardi, Dokumente Bd. 2, S. 343.

⁴ ETH, Graphische Sammlung. J.C. Uhlinger, Altes Schloß Wädenschweil am Zürich-See. Abgedruckt: J. Isler u. A. Kitt, Die Burg Wädenswil, Wädenswil 1941 (Titelblatt) und ZAK 1941, Heft 1, Tafel 19, Abb. 2 (Eugen Probst, Zeichnungen der Burg Wädenswil).

ger führte, ist eine Ansicht aus der Zeit um 1800 erhalten geblieben. Der Kupferstecher Johann Martin Usteri (1763 bis 1827) stellt das Tor mit niederem Oberbau und Satteldach dar und vermerkt, daß er seinen „Prospect von dem alten Schloß und Johanniter Haus Wädenschweil im Zürich Gebieth“ nach einem glaubwürdigen Original gezeichnet habe, das im neuen Landvogteischloß noch zu sehen sei¹.

Jeder der vier *Ringmauertürme* hatte einen andern Grundriß. Der östliche Turm war annähernd quadratisch², der nördliche dreieckig³, der in die nordwestliche Umfassungsmauer eingebaute Turm am Fuße des Johanniterhauses wiederum quadratisch⁴. Der Grundriß des vierten Turmes, der am westlichen Fuß der Freiherrenburg den Ringmauerabschluß bildete, war halbkreisförmig⁵. Das *Grabensystem* der Burg Wädenswil ist sozusagen unerforscht. Die heutige Situation auf der Ruine entspricht kaum den früheren Verhältnissen. Gut sichtbar ist lediglich ein Grabenzug, der sich dem Südost- und Nordostfuß des Ritterhauses entlang zieht. Er ist zum Teil aus dem anstehenden Fels herausgearbeitet, heute aber nicht durchwegs bis auf die Sohle offen⁶. Auf der Nordostseite ist der Grabendurchbruch nicht vollendet worden, sondern er beschränkt sich auf eine schmale Passage zwischen der nur teilweise angegriffenen Felsbank unter dem Johanniterhaus und der senkrechten östlichen Gegenböschung⁷. Die Gesteinsfestigkeit muß hier zur Einstellung der Arbeiten gezwungen haben. Der stehengebliebene Klotz läßt bis in alle Einzelheiten die frühere Technik bei Felsdurchbrüchen erkennen: Ein 40 bis 60 cm breiter Einschnitt wurde bis zur gewünschten Tiefe des Grabens vorgetrieben. Zwischen diesem Einschnitt und dem Fuß des Ritterhauses trug man dann den Fels bankweise ab.

Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir auch zwischen den beiden Turmbauten einen Graben annehmen. Er ist heute noch mit Schutt angefüllt und müßte, wie alle übrigen Stellen, freigelegt werden, wollte man über das Ausmaß, die Tiefe und die Form der Gräben Klarheit erlangen. In einem Punkt – und das ist jetzt schon gut zu erkennen – weicht das Grabensystem der Burg Wädenswil völlig ab von demjenigen ähnlicher, gleichaltriger

¹ ZBZ, Graphische Sammlung, Wädenswil. Druck: Peter Ziegler, Wädenswil – Vergangenheit und Gegenwart in Bildern, Wädenswil 1962, S. 13.

² Außenmaße: 4,8 × 5,6 m; Innenmasse: 3,15 × 3 m; Mauerdicken 1,4 bis 1,6 m.

³ Außenmaße: 7,5 m, 10 m, 9 m. Mauerdicken: 1,2 m.

⁴ Außenmaße: 4,5 × 4,5 m. Mauerdicken: 1,25–1,4 m.

⁵ Durchmesser des Schalenturms: 3 m. Mauerdicke: 1,2 m.

⁶ Wo Süd- und Ostgraben vor dem Johanniterbau zusammenlaufen, liegt – wie 1941 in einem Sondiergraben festgestellt werden konnte – der Fels 85 cm unter dem heutigen Niveau.

⁷ Johann Rudolf Rahn im Jahresbericht 1908 der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, S. 45.

Anlagen. Während die Gräben im Normalfall außerhalb der Umfassungsmauern liegen, finden wir sie auf Wädenswil innerhalb des Berings¹. Vor der Ringmauer gab es keine Außengräben. Die Eigenartigkeit der Grabenlage lässt sich wohl daraus erklären, daß die Gräben einer früheren Bauphase angehören als die Ringmauer, die erst um 1454 außerhalb der alten Burggräben errichtet wurde. Ob man Außengräben nicht für nötig hielt, oder ob nach dem Bau des Johanniterhauses und der 320 m langen Umfassungsmauer die finanziellen Mittel aufgezehrt waren, hat man bis jetzt nicht sicher abklären können.

Der Standort der *Oekonomiebauten* der Burg Wädenswil konnte nicht ermittelt werden. Verschiedene Autoren, darunter schon Zeller-Werdmüller 1894² sehen im langrechteckigen Plateau zwischen östlichem Burgraben und Umfassungsmauer den Platz für einfache, an die Ringmauer angelehnte Holzbauten. In den Berichten über die Grabungen ist indes kein Hinweis auf solche Beobachtungen zu finden. Dagegen wissen wir heute, daß zur Burg ein großer Landwirtschaftsbetrieb mit Sennhütte und weiteren Wirtschaftsgebäuden außerhalb des Burgareals gehörte³.

4. Die Innenausstattung der Burg um 1550

Als der Johanniterorden im Jahre 1550 die Burg Wädenswil an Zürich veräußerte, wurde der in der Burg befindliche Hausrat inventarisiert. Der größere Teil der Fahrhabe wurde Zürich zugeschlagen, der Rest gelangte ins Ordenshaus Bubikon. Der Rodel über den zürcherischen Anteil des Hausrates liegt im Staatsarchiv Zürich⁴ und wurde noch nie vollständig ausgewertet. Den bis jetzt nicht bekannten Rodel über den Bubikoner Anteil konnte ich in der Manuskriptsammlung der Zürcher Zentralbibliothek⁵ auffinden. Die beiden Hausratsverzeichnisse, welche nicht von der gleichen Hand stammen, deren Zusammengehörigkeit aber durch Titel und Dorsualnotizen einwandfrei belegt ist, geben ein Bild von der Innenausstattung der

¹ Auf die Grabenanlage machen besonders aufmerksam: Heinrich Zeller-Werdmüller, Mittelalterliche Burgenanlagen der Ostschweiz, MAGZ, Bd. 23, Heft 5, Zürich 1893, S. 288. Otto Piper, Burgenkunde, München 1912, S. 509.

² ZBZ, Graphische Sammlung, Wädenswil. Situationsplan der Burgruine, M. 1:400 (Nachlaß Heinrich Zeller-Werdmüller).

³ StAZ, A 150/2, dat. 1. 10. 1550. Verzeichnis der „acker, matten und weyden, dem hus Wedischwyl wegen der sennenten zugehörig“ (Vgl. Anhang 4).

⁴ StAZ, A 150/2, dat. 1. Oktober 1550.

⁵ ZBZ, MS Lindinner 22, S. 376, Dokument Nr. 467 a.

Burg Wädenswil in der Mitte des 16. Jahrhunderts¹. Das Inventar ist raumweise aufgenommen worden und erlaubt deshalb auch Rückschlüsse auf die Verteilung der Räume und damit auf die bauliche Gestaltung der Burganlage. Auf die räumliche Aufgliederung ist früher hingewiesen worden. Jetzt interessiert uns die Zusammensetzung des Hausrates. Wir unterscheiden

Möbel	Besteck
Bettzubehör	Beleuchtungsgeräte
Übrige Textilien	Waffen
Kücheneinrichtung	Verschiedenes
Geschirr	

Möbel

Unter den Möbeln sind die *Bettstellen* am häufigsten. Man findet sie ausschließlich in den Kammern², wie man die nicht heizbaren Schlafgemächer im Unterschied zu den heizbaren Wohnräumen, den Stuben, nannte. Die beiden Inventare lassen auf eine Minimalzahl von 18 Betten schließen. Es gab vier Bett-Typen: Bettstatt oder Bettlad, Himmelbett, Spannbett und Gutschenbett. Wo in den Inventaren von der *Bettstatt* oder Bettlad die Rede ist, ist ein einfaches, von Kopf-, Fuß- und Seitenbrettern umgebenes Lager gemeint³. Im Inventar über den Bubikoner Anteil findet sich der Hinweis, daß „alle bettladen“ mit aufgemaltem Buchstaben „o“ Besitz des Ordens sein sollten, während die mit „z“ markierten Stücke an Zürich übergingen. Im Rodel über den Zürcher Anteil wird für das Bett in der Engelkammer präzisiert, es handle sich um „ein betlad... an ein himeltzen“, also um eine Bettstatt ohne Betthimmel. In der Burg Wädenswil wurden im Jahre 1550 vier *Himmelbetten* inventarisiert. Sie werden als „betlad mit einer himeltzen“ oder als „gehimmelte bettstatt“ bezeichnet. Ob mit „himeltzen“ eine vollständige Holzdecke über dem ganzen Bett oder ein baldachinartiger Überbau über das Kopfende gemeint ist⁴, geht aus den Aufzeichnungen nicht klar hervor. Doch kamen zu dieser Zeit beide Typen vor. Auf die erste Art könnte in der Herrenkammer der Ausdruck „betlad mit einer gantzen himeltzen“ hindeuten, auf die zweite Art die Bezeichnung „betlad mit einer himeltzen“. – Auch beim *Spannbett*, das in den Wädenswiler Inventaren

¹ Ich danke Herrn Prof. Dr. Dietrich Schwarz, Zürich, der dieses Kapitel überprüft hat, für verschiedene Hinweise und Ratschläge.

² Id. III/248–250.

³ Id. III/1068 und 1069.

⁴ Id. II/1294 und 1295.

achtmal genannt wird, weist der Name auf die Konstruktionsart des Bettes hin. Es setzte sich zusammen aus einem hölzernen Kopfbrett, einem niederen Fußbrett und zwei langen, schmalen Seitenladen und stand auf vier kurzen Holzpfosten. Zur Stütze des Bettzeuges waren zwischen den Querwänden Stränge oder Ledergurten gespannt. Auf diesem Geflecht ruhte der Laubsack¹. Bei der gewöhnlichen Bettstatt dagegen lag er auf Latten oder Brettern. Von der ursprünglichen Bezeichnung für die Konstruktionsart von Bettgestell und Unterbett ging der Begriff „Spanbett“ auf das ganze Bett über². Das Spannbett wird in Inventaren des 15. bis 17. Jahrhunderts recht häufig genannt. Während in des Kellers Kammer, in der vorderen und hinteren Kammer des Spitals, in der Jungfrauen- und Kochskammer gewöhnliche Spannbetten aufgestellt waren, stand in der mittleren Turmkammer, im Richterkämmerchen und in der Kaplanenkammer der Burg Wädenswil je ein „spanbett mit syner himeltzen“. Außer dem Spannbett mit Bett-himmel erscheint in Wädenswil noch eine zweite Variante dieses Bett-Typs: das Gutschenspannbett oder *Gutschenbett*. Im Stübli neben der Kammer notierte man ein „gutschen spanbetli“, ein in einer Wandnische plaziertes Ruhebett³. Es ist bezeichnend, daß das Gutschenspannbett im Stübli steht. Denn hier ist am ehesten mit einem Alkoven zu rechnen, wo ein sophaartiges Ruhelager aufgestellt werden konnte. Ein zweites derartiges Bett, das im Jahre 1550 Bubikon zugeschlagen wurde, stand in einer der beiden Spitalkammern. In der Herrenkammer und in der Harnischkammer standen je zwei „betschemel“; im Hausrat, der in die Kommende Bubikon verbracht wurde, befand sich ein weiterer Schemel. Bettschemel waren Schemel, auf denen man ins Bett stieg⁴. In Wädenswil treffen wir den Ausdruck immer im Zusammenhang mit Himmelbetten. Da diese Betten sehr hoch waren, brauchte man einen Tritt, über den man ins Bett steigen konnte. Tagsüber waren die Bettschemel – in der Regel zwei pro Bettstatt – unter dem Bett versorgt. Das Wort „betschemel“ könnte allenfalls auch als Betschemel ge-deutet werden. Eine religiöse Sinngebung wird indes für andere Inventare abgelehnt⁵. Sie scheint mir auch für Wädenswil nicht in Frage zu kommen.

In der Herrenkammer stand am Fuße des Himmelbettes „ein sidelen“. Es ist nicht ganz klar, was mit dem Wort „*Sidelen*“ gemeint ist. Es könnte sich einerseits um einen Sessel mit vier schräg nach auswärts gestellten Beinen handeln, die in das flache Sitzbrett eingezapft waren; anderseits

¹ Id. II/497.

² Id. IV/1815.

³ Id. II/563–565; Id. IV/1815; Id. VII/627.

⁴ Id. VIII/770.

⁵ Id. VIII/770.

kommt der Ausdruck um 1550 auch als Bezeichnung für eine lange, schmale Truhe vor¹. Jedenfalls ist dies die einzige Sitzgelegenheit, die in den beiden Wädenswiler Inventaren aufgeführt wird. Wohin sind die andern Stühle, Stabellen und Bänke gekommen, die es zweifellos in der Burg Wädenswil gegeben hat? Aus der Wädenswiler Landvogteirechnung von 1556/57 geht hervor, daß „das Gestül im alten Schloß“ von Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln erworben worden ist². Der Abt war 1557 mit einer Delegation von Mönchen persönlich nach Wädenswil gekommen, um den Kauf zu tätigen³. Die Tatsache, daß das Gestühl erst 1557, also unmittelbar vor dem Abbruch der Burgenlage feil wurde, könnte vielleicht darauf hindeuten, daß die Bänke großenteils an den Wänden befestigt waren und erst im Zuge der Abbrucharbeiten herausgelöst wurden. In den Inventaren werden acht *Tische* erwähnt. Im Stübli neben der Kammer stand ein alter Tisch, von dem es heißt, er sei „zemengleit“⁴. Wir dürfen hier am ehesten an einen an der Zimmerwand befestigten Klapptisch denken. Je einen weiteren „zemen- gleiten“ Tisch finden wir auf der unteren Laube vor der grossen Stube und in der Magdkammer. Da es sich beide Male um lange Tische handelt, haben wir es hier eher mit zusammenlegbaren Tischen als mit Klapptischen zu tun. Viereckige Tische gab es in der großen Stube und im hinteren Stübchen. Hinter dem Ausdruck „ein runde schiben“, der uns beim Inventar über die große Stube auffällt, könnte ein runder Tisch stecken⁵. Zwei kleine Tische, die bereits ausgedient hatten und darum als „böss“ bezeichnet wurden, befanden sich auf dem Estrich vor des Kellers Kammer.

Bei den *Kästen* können wir verschiedene Arten unterscheiden. In der Harnischkammer gab es einen „nügen kasten“, worin Tisch- und Bettwäsche aufbewahrt wurde. Nach dem Sprachgebrauch der damaligen Zeit kann bei diesem Kasten sowohl ein aufrechtstehender als auch ein truhenartiger, liegender in Frage kommen⁶. Dasselbe gilt für den alten, großen, aber noch gut erhaltenen Kasten in der Kammer des Schaffners und für den großen Kasten, welcher auf der obersten Laube stand. Auf der unteren Laube vor der großen Stube befanden sich zwei Wandkästen. Das eine der „kespli“⁷ stand an der Mauer gegen die Burgkapelle. Das andere, ein großes

¹ Id. VII/300–302.

² StAZ, F III 38, Landvogteirechnung Wädenswil, 1556/57: „69 Pfd. 17 Sch. gab der Herr um das Gestül im alten Schloß, darbei was Meister Wolf Kuchimeister“.

³ StAZ, F III 38, Landvogteirechnung Wädenswil, 1556/57: „Herrenmahl: Herrn Abt v. Einsiedeln, auch denen die mit ihm zu Wädensweil gsyn und den beiden Tischmachern, als ich Ihnen us der Herren Befelchs das Gstül zu kauffen geben“.

⁴ Id. III/1191.

⁵ Id. VIII/42.

⁶ Id. III/535.

⁷ Id. III/533.

hohes, war mit einer „getteren“ versehen; es hatte – wohl an der Türe – ein Gitter aus Holz- oder Drahtwerk¹. Auf dem Estrich vor des Kellers Kammer war ein „agüskasten“ aufgestellt, das heißt ein Kasten oder Buffet mit eingebautem Gießfaß. Hier hatte man auch einen großen Trog plaziert und eine „kiste“, was im zeitgenössischen Sprachgebrauch soviel wie Truhe oder Kasten bedeutet hat². Daß die Truhen bisweilen auch mit Beschlägen versehen waren, geht aus der Aufstellung über den Haustrat für Bubikon hervor, wo „ein guot beschlagen klein trögli“ aufgeführt wird.

Bettzubehör

Bei jeder Bettstatt wird in den Wädenswiler Haustratsverzeichnissen zusätzlich „ein beth“ aufgeführt und zwar entweder unmittelbar vor oder direkt nach dem Laubsack. Auf den ersten Blick scheint es, als ob damit im ersten Fall das *Unterbett*, im zweiten Fall das Bettzeug bezeichnet würde³. Es zeigt sich aber, daß eine solche Systematik bei der Aufnahme des Rodels nicht angewandt worden ist. Die Gleichsetzung von „beth“ mit Unterbett – einer Art Matratze – scheint für die meisten Bettstellen zutreffender zu sein, umso mehr als das Bettzeug – in Pfulmen, Leintücher, Decken und Kissen detailliert – zusätzlich angegeben wird. Auffällig ist, daß das Zürcher Inventar nie das Unterbett nennt, dafür aber dasjenige von Bubikon. Für das Spannbett in des Kellers Kammer wird – im Sinne einer Ausnahme – im Zürcher Rodel verdeutlichend beigelegt, das „beth“ sei mit einem Überzug aus Kölsch⁴ versehen: mit einem blau und weiß gewürfelten Baumwoll- oder Leinenstoff überzogen.

Zu jeder Bettstatt in der Burg gehörte ein *Laubsack*. Der meist mit Buchenlaub gefüllte Bettsack⁵ lag entweder direkt auf dem Seilgeflecht zwischen den Bettladen oder dann auf einem Unterbett. Der Laubsack ersetzte die heutige Matratze. Ursprünglich waren auch die Kissen mit Laub gefüllt. In der Burg Wädenswil waren im Jahre 1550 allerdings nur noch zwei solche Kissen vorhanden. Das eine „loubküssin“ lag auf einem Bett in der Spitalkammer, das andere „küssin, mit loub gefült“, gehörte zum Inventar der Magdkammer.

Am Hauptende der Bettstatt lag ein *Unterkissen*, das meistens die ganze Breite des Bettes einnahm. Es wird im Inventar in der Regel „pfulwen“

¹ Id. II/503 und 504.

² Id. III/543.

³ Id. IV/1811.

⁴ Id. III/246.

⁵ Id. III/956; Id. VII/626.

(Pfulmen) genannt, bisweilen auch „pfulwen küssi“¹. Es war vielfach mit einem Überzug versehen. Wo dieser zur Zeit der Inventaraufnahme fehlte, wurde dies vermerkt. Neben langen oder großen Pfulmen finden sich im Hausrat von Wädenswil auch kleine Pfulmen, dann aber zwei pro Bett.

Auf den Pfulmen lagen die *Kopfkissen*, in den Hausratslisten kurz „küssi“ genannt². Es gab drei Arten: lange durchgehende (durgend) Kissen (eines pro Bett); große quadratische Kissen (eines pro Bett); sowie kleine Kissen (zwei pro Bett). Sie alle hatten in der Regel einen Überzug aus blau und weiß gewürfeltem Stoff (Kölsch), andere wieder hatten weiße, einige überhaupt keine Anzüge. Die Kissen waren meistens mit Federn gefüllt. Nur wo Laub den Inhalt bildete, brachte man einen speziellen Vermerk an. Über den Laubsack legte man *Leintücher* (linlachen)³. Ob Himmelbett, Spannbett oder Gutschenbett, immer gehörten zwei Leintücher zur Bettausrüstung. In der ganzen Burg notierte man insgesamt 48 Leintücher, den Vorrat im Kasten in der Harnischkammer inbegriffen.

Unter den 28 *Bettdecken* im Hausrat der Burg Wädenswil fanden sich einerseits dicke Federdecken⁴ mit Kölsch- oder Barchentüberzug für den Winter. Anderseits gab es leichte Decken, die im Sinne eines Bettüberwurfes wohl speziell im Sommer verwendet wurden. Bei den leichten Decken, die bald „tecki“, bald synonym „sergien“ oder „guteren“ genannt werden⁵, überrascht vor allem die Farbenpracht. Außer den weißen gab es gelbe, grüne, schwarze, blaue und blau-weiß gemusterte. Eine grüne Wolldecke war mit einem grünen Futter versehen. Andere Decken waren mit gelbem oder grünem Stoff gefüttert. Die schwarze Decke war mit Pflanzenstickereien verziert, eine andere war gar mit Fell gefüttert.

Übrige Textilien

Ausser der Bettwäsche gab es in der Johanniterburg Wädenswil noch weitere Textilien. In erster Linie sind die Tischtücher und die Handtücher zu nennen. Sie waren aus Zwilch verfertigt und hießen darum „Zwechelen“. Dazu kamen die „schlaftrunk zwechelen“⁶, Tüchlein, welche als Becheruntersatz oder zum Zudecken der Trinkgefäße dienten. Im Stübli neben der Kammer inventarisierte man ein „wappen tuoch, daran Christus“. Wir

¹ Id. V/1099.

² Id. III/529.

³ Id. III/1004 und 1005.

⁴ Id. III/1005.

⁵ ASA, NF Bd. 4, 1902/03, S. 199, Anm. 10; Id. II/532.

⁶ Zürcher Taschenbuch, 1900, S. 237, Anm. 3; Id. I/1050; Id. XII/337.

haben hier an einen Wandbehang in Form einer Leinenstickerei zu denken. Dieser mit dem Bilde Christi geschmückte Wandschoner scheint zum wertvollsten gehört zu haben, was vom Haustrat der Burg Wädenswil im Jahre 1550 an Zürich kam. Solche Stickereien erscheinen nämlich in Haustratsinventaren anderer zeitgenössischer Burganlagen unserer Gegend äußerst selten. Anderseits kommen Wandbehänge mit biblischen Motiven im 16. Jahrhundert im Haushalt vornehmer städtischer Familien hie und da vor¹.

Die beiden Wädenswiler Inventare führen keine weiteren Textilien mehr auf. Eine andere Quelle nennt indes noch andere Kostbarkeiten, nämlich gewirkte und genähte Kissen und Tücher. Diese Sachen beanspruchte der Oberstmeister des Johanniterordens, was in der Kaufverschreibung vom 16. August 1549 ausdrücklich festgehalten wurde. Auch das „heidnisch werkh“ – Teppichwirkereien, für die man heidnische (= orientalische oder antike) Herkunft annahm – ging direkt an den Ordensmeister über².

Kücheneinrichtung

In der Küche werden verschiedene Einrichtungen und Gegenstände genannt, welche zur Herd- und Kochstelle gehörten. Sie weisen auf eine Kochgelegenheit mit Feuerplatte und Rauchfang hin. Die Kochgefäße – es werden mehrere kleine und große Kupferkessel aufgezählt – konnten an einer Herdkette mit Haken (= Hel oder Häl³), welche vom Rauchfang herunterhing, über das Feuer gehängt werden. Daneben hatte es auf der Burg Wädenswil Pfannen, welche auf ringförmigen schmiedeeisernen Gestellen mit drei Füßen, den Dreifüßen⁴, in die Glut gestellt wurden. Für das Braten von Fleisch bediente man sich eines eisernen Rostes, der über das im Herdloch glimmende Feuer gelegt oder gehalten werden konnte⁵. Eine Siebpfanne aus Kupfer⁶, ein Spülkessen sowie verschiedene Gefäße um Wasser zu speichern oder im Brunnen zu schöpfen, eine Schaumkelle⁷ und ein langer, eiserner Bratspieß waren weitere Geräte, die direkt oder indirekt

¹ Verena Trudel, Schweizerische Leinenstickereien, Schweizer Heimatbücher Nr. 61/62, Bern 1954.

² StAZ, A 150/1, dat. 3. 8. 1549, ebenso StAZ, Urkunden Stadt und Land, Nr. 2838 vom 16. 8. 1549. – Vgl. Fritz Gysin, Gotische Bildteppiche der Schweiz, Basel 1940, S. 4.

³ Id. II/1133; Id. III/518. Richard Weiß, Häuser und Landschaften der Schweiz, Erlenbach 1959, S. 108.

⁴ Id. I/1094.

⁵ Id. VI/1520 und 1521.

⁶ Id. V/1107.

⁷ Id. III/202.

der Zubereitung der Nahrung dienten. Auch der Wassergatzen¹, ein kellenartiger Schöpfer, und ein Mörser zum Zerkleinern von allerhand Dingen, fehlten nicht.

Geschirr

Das Geschirr in der Burg Wädenswil, welches im Inventar notiert wurde, war entweder aus Zinn oder aus Messing hergestellt. Die Ausgrabungen haben zwar gezeigt, daß auch Keramikscherben in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zu datieren sind. Es scheint indes, daß irdene Gefäße, als zu wenig wertvoll eingeschätzt, nicht in die Liste aufgenommen wurden. Neben sieben großen und kleinen Häfen, womit sowohl metallene Kochtöpfe als auch irdene Töpfe zur Aufbewahrung von Milch, Butter oder Fett gemeint sein können², finden wir eine Flasche und vor allem Kannen zum Ausschenken von Wein. Bei den Kannen wird die Kapazität genannt. Die „köpflige kanen“ faßte einen Kopf oder zwei Maß Wein; die „messige kandten“ faßte eine Maß oder in heutige Mengen umgerechnet $2\frac{3}{4}$ Liter³. Neben den Kannen gab es Stizen, Gefäße mit langem, schmalem Ausguß⁴.

An Tafelgeschirr hielt man vierzehn große und kleine „platten“⁵: flache Teller oder Schüsseln. Dazu kamen sechs kleine – eventuell hölzerne – Schüsseln mit Handgriffen⁶, sechs kleine Zinnteller, ein großer Fischteller sowie ein Tischteller. Der Tischteller war ein großer Teller, der in die Mitte des Tisches gestellt wurde, so daß sich jedermann daraus bedienen konnte. Der Senf wurde in zinnernen Senfschüsselchen aufbewahrt und aufgestellt. In der Burg Wädenswil waren im Jahre 1550 drei „senfschüsseli“⁷ vorhanden. Unter den Becken sind vor allem die Handbecken⁸ zu erwähnen. Das waren Becken aus Zinn oder Messing, in denen man sich vor und nach dem Essen – man führte sich damals die Speisen noch häufig mit den Fingern zum Munde – die Hände wusch. Vielfach findet man im 16. Jahrhundert diese Becken in Kästen oder Buffets eingebaut, in Verbindung mit einem Wasserbehälter, dem Gießfaß⁹. Ein Kasten mit Gießfaß, „agüskasten“ genannt, fand sich auch unter den Möbeln der Burg Wädenswil. Weitere

¹ Id. II/572 und 573.

² Id. II/1006.

³ Paul Kläui, *Ortsgeschichte*, Zürich 1957, S. 123.

⁴ Jacob und Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 10, 4. Abt., Leipzig 1931, Spalten 753–755.

⁵ Id. V/189.

⁶ Id. VIII/1477.

⁷ Id. VIII/1484.

⁸ Id. I/1050; Id. IV/1114.

⁹ Id. I/1050; Id. III/534.

Handbecken und Gießfässer aus Messing werden in der Rubrik „gschir“ aufgeführt. Hier wird auch ein „möschi scherbecki“¹ genannt, ein Rasierbecken aus Messing.

Besteck

Zwei „fleischgebeli“ sind das einzige Besteck, das ins Inventar aufgenommen worden ist. Das Fehlen von Besteck in den Wädenswiler Hausratslisten mag zwei Gründe haben. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts hielt man auf Burgen und auch in den städtischen Bürgerhäusern viel weniger Besteck als später². Denn bis ins 16. Jahrhundert hinein benützte man anstelle der Gabel die Finger. Die Messer wurden als persönliche Objekte an einer Kordel mitgetragen, wie das im Landesmuseum ausgestellte Bild der Regula Rollenbutz aus dem 16. Jahrhundert zeigt. Hingegen gab es im allgemeinen genügend Löffel, die aus Zinn, Messing und in seltenen Fällen aus Silber verfertigt waren. Da Essgeräte selten waren, werden die Johanner das Besteck, sofern es überhaupt solches gab, schon vor dem Verkauf des Hausrates mitgenommen haben.

Beleuchtungsgeräte

Im Hausratsinventar der Burg Wädenswil werden zwei Arten von Beleuchtungsvorrichtungen genannt. Zur Hauptsache dienten zur Erhellung der Räume hohe Kerzenstöcke aus Messing mit zwei Rohren. Daneben gab es einfachere Kerzenstöcke mit einem Rohr. In der Küche war ein Hänglicht³ befestigt, wohl ein Talg- oder Kerzenlicht mit eisernem oder hölzernem Tragbogen. Kienspan, offenes Feuer und Tonlämpchen kamen als weitere Lichtspender in Frage, erscheinen aber begreiflicherweise nicht im Inventar.

Waffen

Waffen waren persönlicher Besitz der Burgbewohner und wurden deshalb nicht an Zürich verkauft. Zur Aufbewahrung der Ritterrüstungen und Waffen diente ursprünglich die Harnischkammer. Sie war aber um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihrem Zwecke bereits entfremdet und diente auch als Schlafgemach. Einzig zehn Armbrüste wurden hier noch verwahrt, welche

¹ Id. IV/1115; Id. V/200.

² Albert Hauser, Vom Essen und Trinken im alten Zürich, Zürich 1961, S. 74.

³ Id. III/1054.

Zürich überlassen wurden. In der Küche lag ausserdem ein großes Schwert mit einem Knauf aus Messing.

Verschiedenes

Das Inventar nennt vereinzelte Gegenstände, welche in spätmittelalterlichen Burgen nicht sehr häufig vorkommen. In der Küche gab es eine Waage, ferner ein „zitglögli mit siner zuogehört“. Es muß sich dabei um eine Räderuhr mit Gewichtssteinen gehandelt haben, welche die Stunden, die Zeit, schlug¹. In der großen Stube der unteren Laube fiel ein in Edelholz gefaßtes, gelbes Scheibchen auf. Ob damit eine runde Wappenscheibe, ein Spielbrett oder ein kleines Tischchen gemeint ist, läßt sich nicht sicher ermitteln².

Zusammenfassung

Aus dem Inventar der spätmittelalterlichen Burganlage Wädenswil geht hervor, daß sowohl die Ausstattung an Möbeln als auch an Gebrauchsgegenständen bescheiden war. Dies mag vielleicht – allerdings nicht grundlegend – damit zusammenhängen, daß gewisse Stücke – wie das bei den Stühlen, den gewirkten Kissen und Tüchern oder den Wandteppichen gezeigt werden konnte – schon vor der Inventaraufnahme veräußert oder entfernt worden sind. Den überwiegenden Teil des Hausrates machen die Bettstellen und das Bettzeug aus, ferner die Geräte, welche in irgend einer Form für die Zubereitung der Nahrung dienten. Dies war auch auf andern Burgen der Fall, so auf dem Dübelstein³, in Bubikon⁴, Baden⁵, Freiburg⁶ oder auf den Schlössern Pfeffingen⁷ und Franquemond⁸, um nur ein paar Anlagen zu nennen, von denen ähnliche Hausratsinventare erhalten sind.

Ein kleiner Luxus tritt in der Johanniterburg Wädenswil in gewirkten und genähten Kissen, in einer Leinenstickerei mit Christusdarstellung und in der Uhr mit Schlagwerk zutage. Doch auch diese vereinzelten Kostbarkeiten können nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Leben auf den spätmittelalterlichen Burgen unserer Gegend einfacher und weniger gemütlich war, als man gemeinhin annimmt.

¹ Id. II/618 und 619.

² Id. VIII/38 bis 58.

³ MAGZ, Bd. 20, 1878/1879.

⁴ ASA, NF Bd. 12, 1910, S. 248–250.

⁵ ASA, 1895, Heft 4, S. 497/498.

⁶ ASA, NF Bd. 11, 1909, S. 264–267.

⁷ ASA, NF Bd. 4, 1902/03, S. 198–207.

⁸ NSBV 1951, Nr. 3.

5. Vom Abbruch der Burg bis zur Aufnahme der ersten Ausgrabungen

Für die Beurteilung des Fundmaterials und der Fundaussichten ist es wichtig zu wissen, wie der durch Tagsatzungsentscheid von 1550 festgelegte Abbruch der Burg Wädenswil vollzogen worden ist¹. Die Übernehmer, „Thonin und Barthlin Franntzen us dem Waldsesserthal“, verpflichteten sich am 17. Brachmonat 1557² gegenüber den Bevollmächtigten des Rates von Zürich – Bernhard von Cham (Landvogt zu Wädenswil) und Stadtbaumeister Thomann – den Dachstuhl zu entfernen und das Mauerwerk niederzurreissen vom First bis auf das Bodenniveau der großen unteren Stube und der Kapelle. Der Vertrag bestimmte ferner: Das Abbruchmaterial soll in die Burggräben hinuntergeworfen werden. Die Arbeit ist bis Ostern 1558 zu beenden. Ziegel und Holz im Bereiche der abzubrechenden Stockwerke gehören den Übernehmern. Diese erhalten darüber hinaus von der Stadt zehn Mütt Kernen, zehn Eimer „des suren wins“ und achzig Gulden als Lohn³. In den Böden und Gemächern unterhalb der mit Stuben- und Kapellenboden bezeichneten Abbruchgrenze soll nichts geschleift werden. Hier darf auch kein Holz entfernt werden bis auf weiteren Bericht.

Nach vollzogenem Abbruch war das „alte schlosz öd gestelt“⁴. Bauern der Umgebung, welche 1550/51 einzelne Weid- und Ackerparzellen der Schloßliegenschaft erworben hatten, ergriffen nach und nach auch vom nicht veräußerten staatlichen Burgplatz und von den zerfallenden Ruinen Besitz. Das Grundprotokoll vom Martini 1650⁵ nennt bereits den Schneider Wälti Bachmann als Eigentümer der 80 Jucharten großen Schloßmatte „mit dem alten halben Schloß und Holtz darinen“. Verschiedentlich wechselten in der Folge die „Altschloßmauern“ den Besitzer. Einzelne Bauern gestatteten auch das Brechen von Steinen in der Ruine⁶. Die in den Grundbüchern bezeugte Ausbeutung der Burgruine Wädenswil als Steinbruch spiegelt sich auch in einem guten Dutzend Stichen, Aquarellen, Skizzen und Plänen, und sie ist aus den Mitteilungen von Chronisten und Reiseschriftstellern bekannt. Namentlich Felix Ulrich Lindinner wies in seinen Aufzeichnungen wieder-

¹ Eidgenössische Abschiede, Bd. IV/1e, Luzern 1886, S. 217–219, 221, 388, 389.

² StAZ, B V 15, fol. 180; F III 38, Landvogteirechnungen 1556/57, 1557/58.

³ 10 Mütt Kernen = ca. 540 kg (Wert im Durchschnitt jener Jahre: 900 s). 10 Eimer Wein Jahrgang 1553 = ca. 1100 l (Wert im Durchschnitt jener Jahre: 610 s). 80 Gulden = Jahreslohn eines Zimmermeisters. Für die Wertangaben vgl. Albert Hauser, Vom Essen und Trinken im alten Zürich, Zürich 1961, S. 259.

⁴ NZZ Nr. 1389 vom 5. September 1941 (Zitat aus der Chronik von Johannes Stumpf).

⁵ Notariat Wädenswil, Grundprotokoll, Bd. 1, 1654, S. 28.

⁶ Notariat Wädenswil, Grundprotokoll, Bd. 1842, S. 618.

holt auf die schamlose Ausbeutung und den fortschreitenden Zerfall der Burgruine hin. Noch in den 1780er Jahren hatte der Chronist die Reste des Rittersaals erkennen können, und auch die Ringmauer war damals in weiten Teilen sichtbar¹. Lindinner schrieb über das zerfallende Baudenkmal, er zeichnete es und skizzierte dessen Grundriss, er wies 1822 sogar nach, daß an der Ruine einzig der Staat Besitzrechte geltend machen könne²: es gelang ihm nicht, den Zerfall aufzuhalten. Enttäuscht notierte der Geschichtsschreiber im Jahre 1842, von der Ringmauer, die er noch 1785/86 gesehen habe, sei jetzt keine Spur mehr vorhanden³. Andere Autoren des 19. Jahrhunderts bestätigten diese Feststellungen. Heinrich Escher vermerkte 1828 über „die einsamen Überbleibsel der einst festen Burg Wädenschweil“: „Die Trümmer von zwei Thürmen, zwischen denen die Spuren eines Brunnens erscheinen, bilden das Innere; den bedeutenden Umfang beweisen die Grundlagen der zerfallenen Ringmauer. Aber deutlich läßt sich der ursprüngliche Bau von der späteren Erweiterung unterscheiden“⁴. Eschers Text den neuen Verhältnissen anpassend, stellte Gerold Meyer von Knonau 1844 fest⁵: „Den bedeutenden Umfang der Burg beweisen die Grundlagen der zerfallenen Ringmauer, und deutlich ließ sich noch vor nicht langer Zeit der ursprüngliche Bau von der späteren Erweiterung unterscheiden“. Um die selbe Zeit notierte Nüscherl⁶: „Der Sodbrunnen, der 1819 noch deutlich zu sehen war, ist nun zugeworfen; der uralte Turm, der die besten Steine hat, viel niedriger als 1819“. Noch weiter verflacht war das Bild 1846. „Neben anderem Gemäuer ragt... eine viereckige Thurmuine empor“, schrieb Gerold Meyer⁷ damals, und auch er sprach den Wunsch aus, Staats- und Ortsbehörden sollten sich zusammentun, um „die allmäßige Zerstörung dieser die Landschaft zierenden Ruine zu hindern“.

In den 1870er Jahren munterte die Antiquarische Gesellschaft in Zürich zum Erwerb der Ruine Wädenswil auf⁸ und stellte ihre Hilfe in Aussicht. Aber alle Unterhandlungen scheiterten an den übertriebenen Forderungen

¹ ZBZ, MS Lindinner, Bd. 47, S. 270.

² ZBZ, MS Lindinner, Bd. 47, S. 192, 203; MS Lindinner, Bd. 27, S. 43; MS Lindinner, Bd. 98, Vorbemerkungen zur Schloßchronik von Wädenswil.

³ ZBZ, MS Lindinner, Bd. 47, S. 65.

⁴ Heinrich Escher, Urkundliche Geschichte der Burg und Herrschaft Wädenschweil am Zürichsee bis zur völligen Erwerbung durch Zürich im Jahre 1550. Beitrag in J. J. Hottinger und G. Schwab, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, Bd. 1, Chur 1828, S. 169.

⁵ Gerold Meyer von Knonau, Der Canton Zürich, Bd. 1 (2. Auflage), St. Gallen und Bern 1844, S. 97.

⁶ ZBZ, MS R 357.

⁷ Gerold Meyer von Knonau, Der Canton Zürich, Bd. 2 (2. Auflage), St. Gallen und Bern 1846, S. 495.

⁸ Jakob Isler, Die Burg Wädenswil, Wädenswil 1909, S. 9.

der Besitzer. Schließlich schickte man sich in den Gedanken, der gänzliche Zerfall werde nicht aufzuhalten sein. „Bald werden nur noch die in den Nagelfluhfels gebrochenen Gräben von dem alten Freiherrensitz zeugen“, schrieb Heinrich Zeller-Werdmüller im Jahre 1894¹. Doch es kam anders. Im Herbst 1899 faßten Brauereibesitzer Fritz Weber und Gemeinderats-schreiber Jakob Höhn in Wädenswil den Entschluß, nochmals einen Ver-such zu wagen². Ein Schritt zur Sicherung der Mauerreste war um so drin-gender, als verlautete, im kommenden Frühling werde für den Bau zweier Scheunen wieder ein großes Mauerstück abgebrochen. Am 10. März 1900 bildete sich ein Komitee zur Erhaltung der Burg Wädenswil – seit dem 4. April 1902 „Stiftung Altschloß Wädenswil“³ – welches zu einer Geldsamm-lung aufrief, das Burggelände am 31. August 1900 erwarb und die Ausgra-bung und Sicherung der Ruine in die Wege leitete.

6. Die Ausgrabungen

Die Burgruine Wädenswil wurde in den Jahren 1901 bis 1904 und 1938 bis 1941 freigelegt und restauriert. Da über keine der beiden Kampagnen zuverlässige Berichte⁴ vorliegen, soll summarisch festgehalten werden, in welchem Ausmaße und nach welchen Gesichtspunkten die Grabungen vor-genommen wurden.

Etappe 1901–1904

Für die erste Etappe der Sicherungsarbeiten⁵ stellten sich namens der Antiquarischen Gesellschaft die Herren Heinrich Zeller-Werdmüller (Herbst

¹ Heinrich Zeller-Werdmüller, Zürcherische Burgen II, MAGZ Bd. 23, Heft 7, Zürich 1895, S. 375 (35).

² Darüber berichtet ausführlich: Jakob Isler, Die Burg Wädenswil, Wädenswil 1909.

³ Notariat Wädenswil, Journal zum Allgemeinen Protokoll Wädenswil, Bd. 2, S. 120, Nr. 493: Stiftungsurkunde vom 4. 4. 1902.

⁴ Über die *erste Etappe* orientiert Jakob Isler in den Nachrichten vom Zürichsee 1909, Nr. 30, 33, 36, 39 und 42. Die auch als Separatdruck erschienene Artikelfolge ist zur Hauptsache ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der gestifteten Gelder, ohne wissenschaftliche Gründlichkeit. Über die *zweite Etappe* berichtet – mit der gleichen Zielsetzung und noch summa-rischer – Alfred Kitt, Die Burg Wädenswil, Wädenswil 1941.

⁵ Weitere gedruckte Hinweise auf die *1. Etappe* der Sicherungsarbeiten: Allgemeiner Anzeiger vom Zürichsee: 1900, Nr. 28, 32, 45, 47, 50, 52, 64; 1901, Nr. 83, 87, 145; 1902, Nr. 92, 133; 1903, Nr. 27; 1904, Nr. 97. Nachrichten vom Zürichsee: 1900, Nr. 28, 43, 64; 1902, Nr. 137; 1903, Nr. 46, 138. NZZ: 1904, Nr. 215/216 (J. R. Rahn). Berichte der AGZ: 42. Bericht 1900/ 1901, S. 6; 43. Bericht 1902/03, S. 8; 44. Bericht 1904/05, S. 5. ASA, NF Bd. 2/1901, S. 329/330; Bd. 3/1902, S. 329; Bd. 4/1905, S. 41. Jahresberichte der Schweizerischen Gesellschaft für Er-

1901 bis Februar 1903) und Jakob Escher-Bürkli (Februar bis Sommer 1903) als wissenschaftliche Berater zur Verfügung. Vom Sommer 1903 bis zum Abschluß der Arbeiten im Jahre 1904 ordnete die Schweizerische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler den Kunsthistoriker Johann Rudolf Rahn als Experten ab.

Im Jahre 1901 konzentrierte man sich auf die Freilegung des Johanniterhauses. Im Herbst schaffte man aus diesem Bau rund 400 m³ Schutt heraus. Der Innenraum wurde bis auf die Felsunterlage freigelegt, wobei in der Nordostecke eine Heizeinrichtung mit Warmluftkanal zum Vorschein kam.

Im Sommer 1902 setzten die eigentlichen Restaurierungsarbeiten ein. Man ergänzte den halbrunden Turm an der Nordwestecke und einen Abschnitt der von hier aus südwärts verlaufenden Ringmauer, und man verstärkte und sicherte die Torwölbung im Anbau an den Freiherrenturm. Zwischen den beiden Nagelfluhfelsen räumte man einen Teil des Schutteweg, wobei man auf den verschütteten Sodbrunnen stieß. Die Austiefung des kreisrunden Schachtes von 2,7 m Durchmesser mußte wegen Einsturzgefahr bald wieder eingestellt werden. Immerhin konnte ein entdeckter Seitenstollen soweit gestützt werden, daß er nicht weiter einstürzen konnte. Der Brunnen wurde mit einer 80 cm hohen, gemauerten Einfassung umgeben. – Die im Schutt aufgefundene Porphyrtürschwelle wurde in der Südostecke des Ordenshauses eingesetzt.

Im Jahre 1903 beseitigte man die auf der Südseite des Ordenshauses lagernden Schuttmassen und schüttete damit auf der Nordseite der Burg – am Rande des Reidholzes – einen Vorplatz an. Drei noch erhaltene Außen-

haltung historischer Kunstdenkmäler: 1904, S. 14; 1908, S. 44–46 (J. R. Rahn). 13. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums für 1904, Zürich 1905, S. 41, 65. – Gemeinderätlicher Bericht zum Gemeindeguts-Voranschlag von Wädenswil für 1901.

Ungedruckte Angaben: Handschriftliche Gemeindechronik der Lesegesellschaft Wädenswil (Archiv LGW) 1901, S. 4 und 7; 1902, S. 27/29. – Vorstandspunkt der AGZ, Bd. 1899–1905, S. 64, 69/70, 71, 86, 90/91, 95, 96, 105, 107, 136, 141, 143, 147, 149, 154, 159, 162, 173, 178. – Gemeindearchiv Wädenswil, II B 21 b, Archiv der Altschloß-Stiftung Wädenswil mit Briefen (Zeller-Werdmüller, Vorstand AGZ, J. R. Rahn, LM), Gutachten und Vortragsmanuskripten, die Ausgrabungen betreffend. Besonders aufschlußreich: Bericht über die Tätigkeit des Komitees zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil, 1900–1903. Bericht über die 1903 stattgehabten Ausgrabungen in der Burg Wädenswil (J. R. Rahn). Bericht an das Präsidium der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler vom 11. 12. 1904 (J. R. Rahn).

Skizzen, Pläne, Fotos: ZBZ, Graphische Sammlung, Wädenswil: Nachlaß Zeller-Werdmüller: Situationsplan mit Angaben von J. C. Haab (um 1860). Situationsplan, M. 1:400. Schnitt durch den Freiherrenturm. Gemeindearchiv Wädenswil, Archiv Altschloß-Stiftung Wädenswil: Rekonstruktionszeichnung der Burg von J. R. Rahn, nach Abschluß der 1. Grabungsetappe. Situationsplan der alten Burg Wädenswil vom 9. 6. 1900, M. 1:250 (vor Beginn der Ausgrabungen). Burgruine Wädenswil vor Beginn der Ausgrabungen (von Süden): Führer von Richterswil und Umgebung, Richterswil 1899, S. 5. Burgruine Wädenswil von Norden (ca. 1902): Fotoglob Wehrli AG, Zürich, Negativ Nr. 14351 W.

mauern des Johanniterhauses wurden ausgebessert und erhöht. Historisch unrichtig, und gegen den Willen Rahns, gestaltete man eine Bresche in der Nordwestmauer zu einem Bogenfenster aus. Als weitere Arbeiten des Jahres 1903 sind zu erwähnen: die Freilegung der mutmaßlichen Kapelle in einem von vier gut erhaltenen Umfassungsmauern begrenzten Anbau am Freiherrenturm; das Austiefen des Burggrabens am Ostfuß des Ordenshauses (Entdeckung des unvollendeten Grabendurchbruchs) sowie das Entfernen einer 2 m hohen Schuttschicht aus dem Graben zwischen den beiden Hauptgebäuden.

Im Jahre 1904 legte man das Innere des Freiherrenturms bis auf die Felsunterlage frei. Die bis über 4 m dicken Turmmauern waren nur stellenweise erhalten geblieben; die Südwestecke war bis auf den Felsgrund abgetragen worden. An den noch stehenden Mauerpartien fehlten bald Teile der inneren, bald Teile der äußeren Mantelung. Sie wurden bis zur Höhe des alten Kerns aufgeführt. Beim Wiederaufbau der Wände – insgesamt 280 m³ – trennte man erstmals die ergänzten Partien durch eingelegte Ziegelbrocken vom ausgegrabenen alten Bestand. Die zur Ausbesserung der Mauern notwendigen Steine wollte man durch Sprengung im östlichen Burggraben gewinnen. Professor Rahn und der Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft bezeichneten aber den unvollendeten Grabendurchbruch als wertvolles Baudetail und setzten sich für die Erhaltung dieser Felspartie ein¹. Am 25. August 1904 wurde die erste Etappe der Sicherungsarbeiten abgeschlossen. Sie kostete insgesamt 11 052 Franken². Für eine spätere zweite Etappe merkte man vor:

Die Freilegung der Ringmauer, das Entfernen des Schuttes an der Nordmauer des Ordenshauses, die Ergänzung der Ringmauertürme, das Austiefen des Sodbrunnens bis auf den Grund und das Ausbessern der Schachtmauern, die Forschungen nach den mutmaßlich vorhandenen Fundamenten eines Gebäudes, durch welches der Aufstieg am Nordfuß des Freiherrenturmes geführt hatte. Ein Teil dieser Arbeiten wurde in den Jahren 1938 bis 1941 ausgeführt.

Etappe 1938–1941

Die zweite Etappe der Wiederherstellungsarbeiten³ auf der Ruine Wädenswil wurde am 4. November 1938 begonnen und im August 1941

¹ Gemeindearchiv Wädenswil, Archiv Altschloß-Stiftung Wädenswil: Schreiben von Jakob Bürkli-Escher an Fritz Weber vom Juni 1904. Jakob Isler, Die Burg Wädenswil, Wädenswil 1909, S. 30/31.

² Jakob Isler, Die Burg Wädenswil, Wädenswil 1909, S. 42.

³ Außer dem Berichte von Alfred Kitt, Die Burg Wädenswil, Wädenswil 1941, finden sich Angaben über die *zweite Etappe der Ausgrabungen* an folgenden Orten:

abgeschlossen. Sie stand unter der Leitung des Präsidenten des Schweizerischen Burgenvereins, des Architekten Eugen Probst. Kunsthistorischer Berater war Architekt Hermann Fietz in Zollikon. Leider entbehrt die Restaurierung von 1938–1941 wissenschaftlicher Gründlichkeit. Während zur selben Zeit auf andern Burgen gezielte Grabungen vorgenommen wurden, grub man in Wädenswil nach Fundamenten ohne die Fundschichten zu beobachten, ohne Fund- und Tagebücher zu führen. Zeichnerische Aufnahmen wurden nicht, Photographien nur spärlich und keineswegs systematisch gemacht. Man legte lediglich Wert darauf, Mauerzügen nachzuspüren und diese zu ergänzen. Aufschlüsse über das Alter der Bauten, Hinweise auf die Baugeschichte, Eigenheiten der Konstruktion – um nur einige Gesichtspunkte zu nennen, die bei wissenschaftlicher Untersuchung hätten abgeklärt werden können – wurden nicht beachtet¹. Aus diesem Grunde hält es schwer, Angaben über den Umfang und das Resultat der zweiten Grabungsetappe beizubringen.

Im November 1938 wurde der Sodbrunnen bis auf 8 m Tiefe von Schutt und Unrat gereinigt und nach der Restauration der Schachtmauern mit einem schmiedeeisernen Gitterdeckel verschlossen.

Gedruckte Angaben: Allgemeiner Anzeiger vom Zürichsee: 1938, Nr. 248, 276; 1939: Nr. 173, 225, 233; 1942, Nr. 1. NZZ: 1938, Nr. 2262; 1939, Nr. 1707; 1941, Nr. 1389; 1942, Nr. 632. Landbote: 1941, Nr. 217. NSBV: 1938, Nr. 4; 1939, Nr. 1; 1940, Nr. 2 und 6; 1941, Nr. 2. ZAK 1939/1, S. 60; 1941/1, S. 55/56; 1942/1, S. 60. Berichte der AGZ: 61. Bericht, 1938/39, S. 14; 62. Bericht, 1940/41, S. 17.

Akten: Gemeindearchiv Wädenswil, II B 21 b, Archiv Altschloß-Stiftung Wädenswil: Korrespondenzen der Stiftung mit Gemeinderat Wädenswil, Burgenverein, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Baufirma Wirz u. Co. in Wädenswil. Diverse Vortragsreferate und Notizen für Führungen in der Ruine. Schloß Rapperswil, Akten des Schweizerischen Burgenvereins, Mappe Wädenswil (u.a. Kostenvoranschläge). Archiv LGW, Gemeindechronik Wädenswil, 1938, S. 52; 1940, S. 225; 1941, S. 311.

Pläne und Fotos: Archiv für historische Kunstdenkmäler, Zürich: Objekt 197, 6 Aufnahmen des Technischen Arbeitsdienstes, 1932–1934. Blatt 1 und 2: Situationspläne; 3 bis 6: Schnitte (Nr. 77963, 57050, 57051, 57052, 57053, 57054). – Plan Nr. 1 der Burgruine Wädenswil, Dezember 1938, mit Nachträgen bis 1940 von W. Wirz, Baugeschäft, Wädenswil (Nr. 47240). – Plan Nr. 2: Schnitt, Dezember 1938 (Nr. 47241). – 15 Fotos aus der Zeit zwischen 1938 und 1941, nicht systematisch aufgenommen.

Rekonstruktionen, Modelle: Eugen Probst, NSBV, 1940, Nr. 6 (Rekonstruktionszeichnung). Hans Defatsch, Kartonmodell der Burg (Ortsmuseum Wädenswil). Walter Müller, Steinmodell der Burg (Ritterhaus Bubikon). Fotos davon bei: Peter Ziegler, Aus der Geschichte der Burg Wädenswil, Wädenswil 1954. ZBZ, G. Hartmann, Burgenatlas, Blatt 63.

¹ Brief von Eugen Probst an den Verfasser (17. 7. 1963): „... Als ich die Arbeiten ausführte, fand man es nicht nötig, über jedes gefundene Scherbenstück eines alten Beckeli oder über Pfeilspitzen eine wissenschaftliche Abhandlung zu schreiben; ein Tagebuch habe ich nicht geführt, man fand das überflüssig...“. Im gleichen Sinne äußerte sich Eugen Probst in einem Brief vom 12. 1. 1962 an Werner Meyer (Werner Meyer, Die Burg Grenchen, Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Bd. 36, Solothurn 1963, S. 151).

Zwischen dem Dreieckturm und dem 1903 restaurierten halbrunden Turm am Westende des Burgareals konnten gleichzeitig die Reste der Nordwestpartie der Umfassungsmauer von 1454 abgedeckt werden. Der Mauerzug verlief hier in gerader Richtung dem Rande des Reidholzes entlang; vor dem Johanniterhaus kam das Fundament eines viereckigen Turmes mit guterhaltener Schießscharte in der Westwand zum Vorschein.

1939 gelang es, die nordöstliche Umfassungsmauer fast in voller Ausdehnung zu finden. An ihren beiden Abschlüssen legte man die Fundamente der Ecktürme bloß. Im näher beim Reidholz gelegenen Turme, mit annähernd dreieckigem Grundriß, stieß man auf einen Plattenboden; beim Turm am Südostende, der auf alten Karten Windmühleturm genannt wird, überraschten die gewaltigen Eckquader.

Bis zum Sommer 1939 waren die Aussenanlagen der Burg bis auf den Zwingerbezirk südöstlich des Johanniterhauses und bis auf ein Ringmauerstück südwestlich des Freiherrenturms freigelegt und auf eine Höhe von mindestens 30 bis 50 cm über Boden ergänzt. Vom Windmühleturm im Osten der Burganlage nach Südwesten weitergrabend, war man auch auf die Fundamente des Ringmauereingangs gestoßen, und Sondierungen hatten gezeigt, daß stattliche Überreste der Tor- und Zwingeranlage im Boden nahe der Oberfläche erhalten sein mußten. Ihre Freilegung war aber erst nach einjährigem Unterbruch der Grabungen, im Sommer 1940, möglich. Das Zwingerareal gehörte nämlich nicht der Altschloß-Stiftung, und der Grund-eigentümer leistete gegen die ihm zugemutete Landabtretung hartnäckig Widerstand. Gestützt auf ein Gutachten von Dr. Karl Frei, Vizedirektor des Schweizerischen Landesmuseums, erteilte der Bezirksrat Horgen der Stiftung das Enteignungsrecht¹. Nachdem ein Rekurs des Eigentümers gegen die Expropriation am 23. Mai 1940 vom Zürcher Regierungsrat abgewiesen worden war, konnten die Arbeiten Mitte Juli 1940 wieder aufgenommen werden. In der neu erworbenen Grabungszone auf der Südwestseite der Burg wurden die bis 1,5 m hoch mit Schutt überdeckten Fundamente der 1,5 bis 2 m dicken Umfassungsmauer freigelegt. Im eigentlichen Zwingergebiet lag der Mauerzug 50 cm unter der Erdoberfläche. Hier kamen auch noch andere, quer verlaufende Mauern zum Vorschein. Da sich die Kosten des Wiederaufbaus zu hoch gestellt hätten, deckte man die Quermauern, über deren Funktion nirgends Anhaltspunkte zu finden sind, wieder ein. Man markierte lediglich ihre Ansatzpunkte an der Hauptmauer, die soweit erhöht wurde, daß sie vor Erdverschüttungen und Überwachung geschützt war. Die für den Wiederaufbau der Mauern benötigten Steine

¹ Alfred Kitt, Die Burg Wädenswil, Wädenswil 1941, S. 36.

gewann man aus den Schuttschichten und – leider – durch Sprengung im Burggraben.

Im Jahre 1941 sicherte man die Mauerreste der Kapelle und die neu entdeckten Baureste eines Nebengebäudes an der Nordwestfassade des Freiherrenturms. Im größeren Anbau, wo schon 1903 verschiedene Werkstücke entdeckt worden waren, stieß man bei diesen Arbeiten neuerdings auf gotische Gewölberippen. Im Akkord wurden sodann rund 400 m³ Schutt und Erde aus dem Burggraben auf der Südseite des Johanniterhauses herausgeschafft. Damit war die zweite Etappe der Ausgrabungs- und Sicherungsarbeiten auf der Burgruine Wädenswil im August 1941 abgeschlossen. Die Kosten – einschließlich Erwerb des exproprierten Landes – bezifferten sich auf rund 38 850 Franken¹.

Folgende Abschnitte des Burgareals innerhalb der Ringmauern sind bis heute unerforscht: Die Partie nordwestlich des Johanniterhauses und des Freiherrenturms, der Bezirk westlich und südwestlich des Freiherrenturms, das Plateau zwischen Nordostmauer und Graben vor dem Johanniterhaus, der Graben zwischen den beiden Hauptgebäuden, der Graben zwischen Zwinger und Johanniterhaus, wo die 1940 angeschnittenen Quermauern freizulegen und zu deuten wären.

¹ Alfred Kitt, Die Burg Wädenswil, Wädenswil 1941, S. 48.